

Protokoll der
19. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 10. Dezember 2002
in der Adolf-Reichwein-Halle

<i>Beginn der Sitzung:</i>	<i>20:05 Uhr</i>
<i>Ende der Sitzung:</i>	<i>22:40 Uhr</i>
Zuhörer:	7
Schriftführer:	Herr Kraus

Anwesende Stadtverordnete:

CDU:

1. Albrecht, Oliver
2. Becker, Hans
3. Biedenkapp, Frank
4. Fischbach, Gerhard
5. Förster, Hans-Jürgen
6. Haupt, Emmi
7. Karehnke, Regina
8. Krogmann, Erika
9. Lamping, Christian
10. Paduch, Harry
11. Philippbaar, Astrid
12. Saenger, Hartmut
13. Schnabel, Henrik
14. Schneiderbauer, Johann Baptist
15. Veen, Wulf-Berend

SPD:

1. Altvater, Marion
2. Czerney, Peter
3. Dr. Rathjens, Hans Peter
4. Launhardt, Dieter
5. Meineke, Joachim
6. Merz, Bernhard
7. Merz, Irina
8. Metz, Dieter
9. Sill, Heinz
10. Stengel, Christian
11. Zeidler, Reinhard

FWG:

1. Fornoff, Gerda
2. Groetsch, Paul
3. Moscherosch, Hans-Albert
4. Romeike, Frank
5. Sehr, Günter

puR:

1. Launhardt, Cornelia
2. Schön, Norbert
3. Wyrwoll, Herbert

FDP:

1. Dr. Korger, Lothar

Nichtanwesende Stadtverordnete:

Hoffmann, Volker
Soff, Walter

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Brechtel, Detlef
Erster Stadtrat Müller, Edgar
Stadtrat Götz, Hans
Stadtrat Prof. Dr. Lamping, Heinrich
Stadtrat Schöniger, Arndt
Stadträtin Kuhlmann, Mechthild

Vom Magistrat waren nicht anwesend:

Stadtrat Datz, Wolfgang

Die Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Krogmann, eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, indem sie alle Anwesenden herzlich begrüßt. Sie weist darauf hin, daß die Sitzung mit Ladung vom 5. Dezember 2002 ordnungsgemäß form- und fristgerecht eingeladen wurde und daß mit der Einladung die Tagesordnung zugestellt wurde. Des weiteren stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, daß die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Änderungswünsche bezüglich des Protokolls der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben sich nicht. Es ist somit angenommen.

Aus der Beratung des Ältestenrates wird vorgeschlagen die Tagesordnungspunkte 5 an den Haupt- und Finanzverwaltung und den Umwelt- und Planungsausschuss zu überweisen und 7 ohne Aussprache abzuhandeln.

Dies wird von der Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2003
hier: Vorlage der Haushaltssatzung / Haushaltsplan / Investitionsprogramm 2002-2007
4. Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2003
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vermarktung der Bauplätze Königsberger Straße 26-36 und Im Seelhof, Flurstück-Nr. 332
6. Neubau der Rosbacher Grundschule in der „Feldpreul“
hier: Beschlussfassung des Vorentwurfes
7. Erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Rosbach v.d.Höhe
hier: Beschlussfassung
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 26. November 2002
hier: Termine der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2003
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 26. November 2002
hier: Instandsetzung Fußweg Adolf-Reichwein-Halle / Knoten Nord

Zu TOP 1	Mitteilungen
-----------------	---------------------

Stadtverordnetenvorsteherin:

--

Bürgermeister:

Der Bürgermeister verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen.

Haupt- und Finanzausschuß:

--

Sozial-, Sport- und Kulturausschuß:

--

Umwelt- und Planungsausschuß:

Herr Schneiderbauer berichtet aus dessen Sitzung vom 3.12.2002
Folgender Tagesordnungspunkt wurde behandelt:

Neubau der Rosbacher Grundschule in der „Feldpreul“
hier: Vorlage des erweiterten Vorentwurfes

Zu TOP 2	Kleine Anfragen
-----------------	------------------------

Dieser TOP wird nicht protokolliert.

Zu TOP 3	Haushaltsführung 2003 Hier: Vorlage der Haushaltssatzung/Haushaltsplan/Investitionsprogramm
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Haushaltes 2003 zur weiteren Beratung und Vorbereitung der abschließenden Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte zu überweisen

Abstimmungsergebnis	Gesamt	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	11	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
Top 3 an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte überwiesen						

Zu TOP 4	Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2003 <u>hier: Beratung und Beschlussfassung</u>
-----------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den nachstehenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2003 inklusive dem Investitionsprogramm 2002 bis 2006 sowie der Finanzplanung

Feststellungsvermerk der Stadtwerke Rosbach v.d. Höhe für das Wirtschaftsjahr 2003

Aufgrund des § 5 sowie der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe amfolgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Rosbach v.d. Höhe für das Wirtschaftsjahr 2003 herbeigeführt:

Der Wirtschaftsplan 2003 wird festgesetzt mit:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	2.908.000,-- €
Aufwendungen	3.040.300,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.783.800,-- €
Ausgaben	3.783.800,-- €

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich sind, wird festgesetzt auf 1.603.800 €; davon für Umschuldungen 586.000 €.
3. Betriebsmittelkredite werden festgesetzt auf 400.000,-- €
5. Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	24	15	--	5	3	1
Nein-Stimmen	11	--	11	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
Top 4 beschlossen						

Zu TOP 5	Grundstücksangelegenheiten <u>hier: Vermarktung der Bauplätze Königsberger Straße 26-36 und im Seelhof, Flurstück Nr.:332</u>
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Rodheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 719, Königsberger Str. 26-36 mit 1944 m² an die Firma Sander Massivhaus GmbH, Kransberger Straße 44, 61273 Wehrheim. Der Kaufpreis beträgt 450.000 € inkl. Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge. Der Kaufpreis wird in Raten gezahlt. Die letzte Rate ist spätestens am 30.12.2003 fällig.

Die Firma Sander plant auf dem Grundstück den Bau von 11 Reihenhäusern mit einer Länge von rd. 54,50 m. Die Stadt stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der offenen Bauweise (max. 50 m Länge) zu.

Im Vertrag ist die Auflockerung der Häuserfront zur Königsberger Straße hin, durch den Bau von Carports, Bepflanzungen und farbliche Abstufung der Fassaden festzuschreiben.

- den Verkauf des städtischen Miteigentumsanteiles von 695/1045 an dem Grundstück, Gemarkung Rodheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 332, 1045 m² an die Fa. Sander Massivhaus GmbH, Kransberger Straße 44, 61273 Wehrheim.

Der Kaufpreis für das Gesamtgrundstück beträgt 280.000 € inkl. Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge. Der Anteil der Stadt beträgt entsprechend dem Miteigentumsanteil 186.220,10 €. Der Kaufpreis wird in Raten gezahlt. Die letzte Rate ist spätestens am 30.12.2003 fällig.

Die Baugrenze zum Nachbargrundstück, Flurstück-Nr. 329 (HL-Markt) beträgt gemäß B-Plan 5 m. Diese Baugrenze soll um 2 m überschritten werden. Die Stadt stimmt einer Befreiung hinsichtlich dieser Überschreitung der Baugrenze zu, sofern der Mindestabstand nach HBO eingehalten wird.

Die Stadtverordnetenversammlung überweist die Angelegenheit an den Haupt- und Finanzausschuss (federführend) und den Umwelt- und Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	11	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 5 an den Haupt- und Finanzausschuss (federführend) und den Umwelt- und Planungsausschuss überwiesen						

Zu TOP 6	Neubau der Rosbacher Grundschule in der „Feldpreul“ <u>hier</u>: Beschlussfassung des Vorentwurfes
-----------------	---

Anforderungsprofil für die Grundschule in der Feldpreul

- Das Verhältnis der Kosten zu dem notwendigen Bau der Klassenräume und der Anzahl und Ausdehnung der Nebenräume und Flure ist auf den Prüfstand zu stellen, dabei ist der Kostenrahmen von 4 Millionen € für die Grundschule, die Betreuungsschule, die Ausstattung, die Außenanlagen und die Baunebenkosten nicht zu überschreiten.
- Zum Schutz des nicht vermehrbaren Baulandes ist die Schule zweigeschossig auszuführen.
- Es müssen dennoch genügend Erweiterungsmöglichkeiten für die Grundschule, die Betreuungsschule und die Errichtung einer Einfachsporthalle bestehen.
- Die Betreuungsschule muss im Schulbau voll integriert sein. Auch die Betreuungsschule muss genügend Erweiterungsfläche besitzen.
- Die Sporthalle muss, ohne den Schulbetrieb zu tangieren, selbständig erreichbar sein.
- Der Schulbau sollte durch die zusätzliche Platzgestaltung auch eine Aufwertung für den Eingang der Adolf-Reichwein-Halle darstellen.

- Der Parkplatz und die notwendigen Stellplätze sind am Rande anzuordnen, da sie so die geringste Störung für den reibungslosen Schulbetrieb darstellen.
- Der Hol- und Bringverkehr mit Pkw`s soll außerhalb des Schulgeländes abgewickelt werden.
- Die Freiflächen der einzelnen Nutzungsarten Schule, Sporthalle und Betreuungsschule sollen sich nach Möglichkeit nicht überlappen, sondern voneinander abgegrenzt sein.
- Die gesamte Anordnung der neu zu errichtenden Gebäude muss eine Ergänzung des dominant bleibenden Bürgerhauses sein.
- Die Planung muss konsensfähig hinsichtlich der Vorgaben des Schulverwaltungsamtes und der Grundschule sein.
- Eventuelle Abweichungen vom Bebauungsplan müssen untergeordnet sein.
- Die derzeitige Abweichung hinsichtlich der Dachform erfüllt diese Voraussetzung.
- Über die gewählte Dachform muss sichergestellt sein, dass das herausragende Gebäude Adolf-Reichwein-Halle nicht überlagert wird.
- Klassenräume sind nach Möglichkeit nicht in Nordausrichtung, sondern immer in Südausrichtung anzuordnen.
- Die Verkehrsflächen sind zu verringern und auf die notwendigen Verkehrsflächen zu reduzieren.
- Die Zufahrten zur Turnhalle und zur Betreuungsschule sind getrennt auszuführen.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf der Grundlage der vorgelegten Varianten grundsätzlich für die Variante 2C aus. Diese erfüllt am besten die gestellten Anforderungen bezüglich Lage und Anordnung im Baugrundstück.

Die Variante 2C soll jetzt unter Berücksichtigung des im Umwelt- und Planungsausschuss erarbeiteten Anforderungsprofils zum Entwurf weiterentwickelt werden.

Der Umwelt- und Planungsausschuss ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	<i>14</i>	--	11	--	3	--
Nein-Stimmen	<i>21</i>	15	--	5	--	1
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt						

Antrag der puR-Fraktion:

Wir bitten als weiteren Punkt in das Anforderungsprofil mit aufzunehmen:

Die Variante IIC ist unter Berücksichtigung der geforderten Punkte zu bevorzugen.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	<i>14</i>	--	11	--	3	--
Nein-Stimmen	<i>20</i>	15	--	5	--	--
Stimmenthaltung	<i>1</i>	--	--	--	--	1
Antrag der puR-Fraktion abgelehnt						

Die Fraktionen der FWG und CDU beantragen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge das Anforderungsprofil der Vorlage als Grundlage für die weitere Planung beschließen. Ergänzend hierzu sollen die zusätzlichen Vorschläge von CDU und FWG eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	<i>34</i>	15	10	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	<i>1</i>	--	1	--	--	--
Antrag der CDU- und FWG Fraktion beschlossen						

Antrag der CDU-Fraktion:

hiermit kündigen wir nach Beratung in der Fraktion folgende Ergänzung zum Anforderungsprofil an und werden deren Aufnahme beantragen:

1. Flachdächer und reparaturanfällige Dachformen kommen – auch bei Nebengebäuden – nicht in Frage. Auf kostenintensive Winkelausbildung soll verzichtet werden.
2. Der Einsatz energiesparender Maßnahmen und erneuerbarer Energien ist zu prüfen.
3. Die pädagogisch wichtige Flurfunktion sollte im vorgegebenen Kostenrahmen beibehalten werden.
4. Angesichts eventuell problematischer Boden- und Grundwasserverhältnisse sollten vorab entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, damit eventuell mögliche Zusatzkosten bekannt sind.
5. Der Magistrat sollte den Stadtverordneten Gelegenheit geben verschiedene Schulneubauten in der Umgebung zu besichtigen.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion die Absicht des Magistrates unterstützt, sowohl einen Generalunternehmer (Festpreis) als auch ein Projektsteuerer einzusetzen.

Abstimmungsergebnis	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	11	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
Antrag der CDU-Fraktion beschlossen						

Der folgende Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgehandelt.

Zu TOP 7	Erste Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Rosbach v.d. Höhe <u>hier: Beschlussfassung</u>
-----------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Rosbach v.d. Höhe mit Stand 20. November 2002. Die Änderungssatzung soll zum 01. Januar 2003 in Kraft treten.

*1. Änderungssatzung zur
Betriebssatzung der Stadtwerke
Rosbach v.d. Höhe*

Aufgrund der §§ 5, 51 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 52, 54 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1 und 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d. Höhe in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke Rosbach v.d. Höhe vom 12. Oktober 1993 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 3.597.043,17 €

Davon entfallen auf:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Die Einrichtungen der Wasserversorgung | 1.022.583,76 € |
| 2. die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung | 2.556.459,41 € |

Artikel 2

§ 7 Abs. 1 (10. u. 11. Spiegelstrich) erhält folgende Fassung:

- den Erlass von Forderungen im Einzelfall bis zu 300 €, mit Zustimmung des Magistrates bis zu 5.000 €.
- die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bis zu 500 €, die Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € gegenüber demselben Zahlungspflichtigen, längstens für 18 Monate.

§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Soweit Geschäfte im Einzelfall den Betrag von 10.000 € übersteigen, haben die Betriebsleiter die Genehmigung der Betriebskommission einzuholen.

Artikel 3

§ 9 Abs. 3, Ziffern 4. und 10. erhalten folgende Fassung:

4. Verfügungen über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingabe bis zu einem Wert von 10.000 € im Einzelfall;

10. Verzicht auf Forderungen und Stundungen von Zahlungsverpflichtungen soweit die Zuständigkeit der Betriebsleitung/des Magistrates nicht gegeben ist.

Artikel 4

§ 11 Abs. 1 Ziffer 7 erhalten folgende Fassung:

Verfügungen über Vermögensgegenstände , die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören und deren Wert im Einzelfall 25.000 € übersteigt.

Artikel 5

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die für den Eigenbetrieb eingerichtete Sonderkasse wird von der Stadtkasse geführt. Die Vorschriften der §§ 117 HGO und 12 EigBGes sind zu beachten.

Artikel 6

§ 15 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Eigenbetrieb hat für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, der Schuldenübersicht, sowie dem Investitionsprogramm und der Finanzplanung aufzustellen.
- (2) Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplans die 15.000 € überschreiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Artikel 7

§ 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung bzw. Buchhaltung nach den Regeln der doppelten/kaufmännischen Büchführung.

Artikel 8

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2003 in Kraft

Rosbach v.d. Höhe, den

Der Magistrat der Stadt
Rosbach v.d. Höhe

(Brechtel)
Bürgermeister

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	35	15	11	5	3	1
Nein-Stimmen	--	--	--	--	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 7 beschossen						

Zu TOP 8	Antrag der SPD-Fraktion vom 26. November 2002 hier: Termine der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2003
-----------------	--

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird aufgefordert, den vorgelegten Terminplan für das Jahr 2003 so zu ändern, dass

1. durch eine Stadtverordnetenversammlung im Januar eine möglichst frühzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans 2003 ermöglicht wird.
2. zwischen dem Ende der Oster- und Herbstferien und dem Termin für die darauf folgende Sitzung eine zwei Wochenfrist eingehalten wird.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt über die zwei Punkte getrennt ab:

Abstimmung zu Punkt 1:

Durch eine Stadtverordnetenversammlung im Januar eine möglichst frühzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans 2003 ermöglicht wird.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	34	15	11	4	3	1
Nein-Stimmen	1	--	--	1	--	--
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 8 Punkt 1 beschlossen						

Abstimmung zu Punkt 2:

Zwischen dem Ende der Oster- und Herbstferien und dem Termin für die darauf folgende Sitzung eine zwei Wochenfrist eingehalten wird.

<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Gesamt</i>	CDU	SPD	FWG	puR	FDP
Ja-Stimmen	14	--	11	--	3	--
Nein-Stimmen	21	15	--	5	--	1
Stimmenthaltung	--	--	--	--	--	--
TOP 8 Punkt 2 abgelehnt						

Zu TOP 9

Antrag der SPD- Fraktion vom 26. November 2002

hier: Instandsetzung Fußweg Adolf-Reichwein-Halle/ Knoten Nord

Der Magistrat wird aufgefordert, den Fußweg zwischen Adolf-Reichwein-Halle über den Petersmühlenweg zum Knoten Nord in einen durchgehend begehbaren Zustand zu versetzen.

Bürgermeister Brechtel bietet die Aufnahme in die Prioritätenliste mit dem Ziel der Instandsetzung an. Aufgrund der Zusage wird seitens der SPD-Fraktion auf eine Abstimmung über den Antrag verzichtet.

(Krogmann)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Kraus)
Schriftführer